

Antrag

der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein Ende der Gewalt in Norduganda

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 20 Jahren terrorisiert die vornehmlich kriminelle so genannte Lord's Resistance Army (LRA) den Norden Ugandas. Unter ihrer beispiellosen Gewalt und den Auseinandersetzungen mit der ugandischen Armee, der Uganda People's Defence Force (UPDF) leidet vor allem die Zivilbevölkerung. Dörfer und Felder werden nach wie vor niedergebrannt, Menschen misshandelt, Frauen und Mädchen vergewaltigt und Kinder entführt.

Allein in den vergangenen zweieinhalb Jahren haben die Rebellen mehr als 10 000 Kinder verschleppt und sie als Kindersoldaten eingesetzt. Diese Kinder kehren traumatisiert in ihre Dörfer zurück und werden mitunter von ihren Familien als Mörder und ehemalige Rebellen verstoßen.

Mehr als 1,6 Millionen Menschen wurden durch den Krieg entwurzelt, aus ihren Dörfern vertrieben und in Flüchtlingslager zwangsinterniert. Weit über eine Million Acholi, die Volksgruppe, die ursprünglich im Krisengebiet, in den Distrikten Gulu, Kitgum und Pader und im südlichen Sudan angesiedelt war, leben in mehr als 60 so genannten Schutzlagern im Norden Ugandas. Ursprünglich von der ugandischen Regierung als Schutzmaßnahme gegen Überfälle der LRA gerechtfertigt, sind die Lager zu leichten Angriffszielen der Rebellen geworden. Die UPDF gewährleistet keinen effektiven Schutz und hat sich ihrerseits ebenfalls schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen. Über zehn Jahre Lagerleben in unmenschlichen Verhältnissen haben die Menschen traumatisiert, die Anzahl der mit HIV/AIDS-Infizierten drastisch ansteigen lassen und eine humanitäre Dauerkatastrophe geschaffen, die die Entwicklung in der Region behindert.

Die ugandische Regierung trägt die Verantwortung dafür, dass die ugandische Bevölkerung in Frieden und Freiheit leben kann. Sie muss sie vor jeglicher Form von unrechtmäßiger Gewalt insbesondere der LRA aber auch der eigenen Sicherheitskräfte schützen. Korruption, vor allem auf Seiten des ugandischen Militärs, mindert jedoch das Interesse, den Konflikt zu beenden. Bisher sind auch alle Bemühungen gescheitert, mit der LRA zu einer Verhandlungslösung zu kommen.

Die internationale Gemeinschaft muss die ugandische Regierung bei ihren legitimen Bemühungen zur Bewältigung des Konfliktes und zum Schutz der Zivil-

bevölkerung unterstützen. Ein wichtiger Schritt war es, dass der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) im Oktober 2005 Haftbefehle gegen die fünf wichtigsten Rädelsführer der LRA erlassen hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Anfang April 2006 ein Joint Monitoring Committee for Northern Uganda Anfang April eingesetzt worden ist, in dem vorerst die Vereinten Nationen (VN), die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Norwegen, die Niederlande und Uganda an einer umfassenden Strategie für Norduganda arbeiten können.

Die Auseinandersetzung mit der LRA hat sich längst auf Südsudan und Ostkongo ausgeweitet. Ende 2005 wurden wiederholt südsudanesishe Dörfer von der LRA überfallen. Im Januar 2006 wurden acht Soldaten der UN-Friedenstruppe MONUC im Kongo von der LRA ermordet. Der Erfolg der Friedensprozesse und der diese unterstützenden VN-Missionen hängt auch von einer Bewältigung des Konflikts in Norduganda ab. Aus diesem Grund und wegen der humanitären Katastrophe muss die internationale Gemeinschaft ein verstärktes Interesse an einer nachhaltigen Lösung haben.

Da Uganda ein Schwerpunktland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland in Afrika ist, sollte Deutschland seinen politischen Einfluss verstärkt nutzen, um den nordugandischen Konflikt zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den europäischen Partnern die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Uganda zu nutzen, um die ugandische Regierung zu einer rechtsstaatlichen Bewältigung des Konfliktes mit der LRA zu drängen, sie dabei zu unterstützen und einen wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung in dem Konflikt mit der LRA und vor Übergriffen der eigenen Sicherheitskräfte einzufordern;
2. die Ernsthaftigkeit der ugandischen Regierung an Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen dringend anzumahnen und im europäischen Verbund unter Einbeziehung der Afrikanischen Union (AU) sich dafür einzusetzen, dass das neue Joint Monitoring Committee for Northern Uganda eine „Road Map for Peace“ ausarbeitet und umsetzt. An den Vorgaben der Road Map wird die ugandische Regierung dann gemessen werden;
3. sich für die Auflösung der Lager der ugandischen Flüchtlinge im Norden Ugandas einzusetzen, gemeinsam mit der AU und den europäischen sowie internationalen Geberländern bei der ugandischen Regierung auf eine überprüfbare Wiederansiedlung der Flüchtlinge in ihren Heimatgebieten zu drängen und die vollständige Rückgabe ihrer Äcker und Felder zu fordern;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Regierungen Ugandas, der DR Kongo und Sudans noch stärker als bisher bei der Bewältigung des Konfliktes mit der LRA zusammenarbeiten;
5. sich gegenüber allen Verantwortlichen in der Region dafür einzusetzen, dass die fünf führenden Rädelsführer der LRA, gegen die der IStGH Haftbefehle erlassen hat, auch tatsächlich verhaftet werden;
6. sich dafür einzusetzen, dass Uganda glaubhafte und ernsthafte Anstrengungen unternimmt, Verbrechen der ugandischen Sicherheitskräfte, insbesondere der UPDF strafrechtlich zu verfolgen, und – falls dies nicht geschieht – dass der IStGH diese Untersuchungen einleitet;
7. die mit sieben weiteren Gebern (u. a. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) vereinbarte Geber-Strategie für Uganda (Uganda Joint Assistance Strategy) umzusetzen, die klare Vorgaben für die Umsetzung von demokra-

tischen und rechtsstaatlichen Strukturen, für die Wahrung der Menschenrechte, die Sicherheit und Reintegration der Flüchtlinge und für konstruktive Friedensverhandlungen enthält;

8. Projekte und Initiativen, die sich für die Demobilisierung von Kindersoldaten, die Aufarbeitung ihrer Traumata und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft einsetzen, mit Nachdruck zu unterstützen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

